

OFFENLEGUNGSBERICHT

2012

# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

**per 31. Dezember 2012**

**gemäß § 26 a Kreditwesengesetz i. V. m.  
§§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung**

**VALOVIS BANK AG  
Theodor-Althoff-Str. 7  
45133 Essen**

## Inhaltsverzeichnis

Editorial .....	3
Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV).....	4
Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV).....	4
Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV).....	5
Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV).....	5
Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV).....	8
Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV).....	9
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV).....	11
Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) .....	12
Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV) ...	14
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV) .....	23
Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV) .....	24
Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV) .....	24
Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV) .....	25
Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	26
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	27
Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	28
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV) .....	28
Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV) .....	28
Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV).....	29

## Editorial

Die VALOVIS BANK AG ist seit dem 01. Januar 2007 gemäß den Offenlegungspflichten nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren sowie die Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die VALOVIS BANK AG hat ihren Hauptsitz in Essen. Eine weitere Betriebsstätte befindet sich in Neu-Isenburg.

Für die VALOVIS BANK AG erfolgt die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung nach dem Kreditrisikostandardansatz.

## **Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)**

Die VALOVIS BANK AG unterliegt als Kreditinstitut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der SolvV. Die Bank wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter HRB 16138 eingetragen.

Sämtliche Anteile/Aktien der Bank wurden am 01. Oktober 2012 vom ursprünglichen Anteilseigner KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Düsseldorf, zu 94% durch die Resba Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, und zu 6% durch die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, übernommen. Damit ist die VALOVIS BANK AG per 31. Dezember 2012 nunmehr mittelbar ein Tochterunternehmen des Bundesverbands deutscher Banken e.V. - Einlagensicherungsfonds (im Folgenden ESF).

## **Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)**

Die VALOVIS BANK AG kommt den Offenlegungsanforderungen nach § 26 a KWG in Verbindung mit Teil 5 („Offenlegung“) der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 bis 337 SolvV) zum Stichtag 31. Dezember 2012 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite unter dem Bereich „Investoren/Pflichtmeldungen“ nach.

Die Bekanntgabe des Offenlegungsmediums erfolgte zu Beginn des Monats Juni 2013 im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank wurde in einem gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung von Informationen gemäß § 26 a KWG und §§ 319 bis 337 SolvV angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der VALOVIS BANK AG für das Jahr 2012 und die Publizierungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz hinzugezogen werden. Diese Informationen sind ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoren/Finanzberichte“ bzw. „Investoren/Pfandbriefe“ verfügbar.

## **Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV)**

Die Offenlegung erfolgt durch die Bank jährlich und nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Daten und der externen Rechnungslegung zeitnah.

## **Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)**

### **Risikostrategie**

Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, werden die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen sowie die Risikotragfähigkeit und die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftstätigkeiten in der Risikostrategie berücksichtigt. Zudem wird in der Strategie der Begrenzung von Risikokonzentrationen angemessen Rechnung getragen.

Der Detaillierungsgrad der Strategie berücksichtigt die Institutsgröße der VALOVIS BANK AG, die Geschäftsschwerpunkte, den Risikogehalt der Geschäfte sowie das Marktumfeld. Die Überprüfung und eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Strategie erfolgt jährlich durch den Vorstand. Bei bedeutenden Veränderungen der Rahmenbedingungen wird die Strategie unterjährig überprüft.

### **Grundsätze des Risikomanagements**

Ziele des Risikomanagements sind die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Einsatz des Kapitals unter dem Blickwinkel einer adäquaten Rendite-Risiko-Relation. Damit soll gewährleistet werden, dass für alle Risikoarten ausreichend ökonomisches Kapital vorgehalten wird, um Risiken abdecken zu können.

Folgende Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar:

- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre täglichen geschäftlichen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der Eignerinteressen hinsichtlich der Risikoneigung.
- Risiken werden – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Das Management der Risiken erfolgt in einem koordinierten Prozess.

Vor Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten werden die risikoprozessualen, systemischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen.

Als notwendige Bedingung für das Betreiben des Geschäftes der Bank ist die adäquate Unterlegung mit Eigenkapital ggf. über die regulatorischen Anforderungen hinaus erforderlich.

### **Risikoüberwachung**

Die Risikoüberwachung misst im laufenden Prozess vom Institut festgelegte Risikokennzahlen. Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung wird sichergestellt, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und damit die Tragfähigkeit der Bank gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken (z. B. Know-how-Verlust) erfolgt über die Vergabe von qualitativen Grenzwerten und prozessualen Vorgaben.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings durch die Abteilung Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen. Unterschiede zwischen der Soll- und der Ist-Risikoposition werden so gemeldet, dass entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

## **Organisation**

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den Vorgaben der MaRisk und an den Risikozielen sowie an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert.

Die konkrete Ausgestaltung der Organisation des Risikomanagements kann dem Risikoberichtsteil des Geschäftsberichtes entnommen werden.

## **Risikoreporting**

Die Geschäftsleitung lässt sich in angemessenen Abständen über die Risikosituation und die Ergebnisse der Szenariobetrachtungen durch die Abteilung Meldewesen/ Marktpreisrisikocontrolling und den Bereich APS und Risikocontrolling Bericht erstatten. Die Risikoberichterstattung erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält sie eine Beurteilung und Kommentierung. Soweit sich im Hinblick auf Sachverhalte in vorangegangenen Berichterstattungen keine relevanten Änderungen ergeben haben, wird im Rahmen der aktuellen Berichterstattung auf diese Tatsache verwiesen.

Basis hierfür sind im Wesentlichen folgende Reports:

- Tagesreport Meldewesen / Marktpreisrisikocontrolling
- täglicher Risikomanagementreport APS
- tägliches Reporting über die Entwicklung des Wertpapierbestandes
- monatlicher Controllingreport (Finanzreporting)
- wöchentliche Liquiditätsvorschau
- monatlicher Credit Risk Report Retail
- vierteljährlicher Risikobericht nach MaRisk für die Gesamtbank
- regelmäßige Hochrechnungen (HGB-Ergebnis, Eigenkapitalentwicklung und Solvabilitätskoeffizient)

Der Aufsichtsrat der VALOVIS BANK AG, der Anteilseigner sowie die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden in regelmäßigen Abständen u. a. über den monatlichen Controllingreport (Finanzreporting)



und den vierteljährlichen Risikobericht über die Risikosituation und wesentliche risikorelevante Themen informiert.

Das tägliche Risikoreporting erfolgt durch den Tagesreport an den Vorstand sowie Markt Geld- und Kapitalmarkt und APS und Risikocontrolling. Dieser Report umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Barwertberechnung
- Zinsänderungsrisiko (intern und gesetzlich nach BaFin-Rundschreiben 11/2011)
- Value at Risk (Konfidenzniveau 99%, 10 Tage Haltedauer, 250 Tage Historie)
- Eigenmittelkennziffer und Liquiditätskennzahl
- Regulatorische (nach BaFin-Rundschreiben 11/2011) und interne Limitauslastungen.

Zu weiteren Details bezüglich des Risikomanagements einzelner Risiken verweisen wir auf den Risikobericht 2012 der VALOVIS BANK AG, der im Geschäftsbericht 2012 enthalten und ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoren/ Finanzberichte“ veröffentlicht ist.

### **Risikoabsicherung und -minderung**

Die VALOVIS BANK AG hat zwecks Risikominderung mit den Kreditnehmern grundsätzlich Sicherheiten vereinbart. Dies sind finanzielle und andere werthaltige Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will.

Weitere Details können dem Risikoberichtsteil des Geschäftsberichtes entnommen werden.

### **Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)**

Der VALOVIS BANK AG sind die Universum Inkasso GmbH und deren Tochtergesellschaften nachgeordnet. Per 31. Dezember 2012 wurde die Continental Inkasso GmbH als Tochter der Universum Inkasso GmbH aufgrund des veränderten Geschäftsfeldes als Finanzunternehmen eingestuft. Alle anderen Tochterunternehmen

sind unverändert Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Demnach ist infolge der geänderten Einstufung grundsätzlich eine Institutsgruppe mit der Pflicht zur Konsolidierung entstanden.

Die Bank hat mit Blick auf die untergeordnete Bedeutung der betroffenen Tochter eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 31 Abs. 3 KWG beantragt, welche mit positivem Ergebnis für die Bank beschieden wurde. Die Bank ist b. a. w. von den Pflichten nach § 10 a Abs. 6 bis 12, § 12a Abs. 1 Satz 1 und § 25 Abs. 2 KWG frei gestellt.

### Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK AG beträgt € 125.000.000,00 und ist eingeteilt in 125.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die Eigenkapitalstruktur für die Meldung nach SolvV per 31. Dezember 2012 gemäß den Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 5 a KWG stellt sich vor Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar (in T€):

<b>Eigenmittel</b>	<b>31.12.2012</b>
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	155.000
Gewinnrücklage	15.526
Zwischenverlust (aufsichtlich)	-81.526
wesentliche Verluste des lfd. Geschäftsjahres	-71.458
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.213
Ergänzungskapital	60.276
<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>201.605</b>

Im Rahmen der Analyse der Risiken, die insbesondere aus der Insolvenz von neckermann.de sowie aus der Betrachtung einzelner Investments der Bank einzutreten drohten, wandte sich der neue Vorstand im November 2012 an den Einlagensicherungsfonds (ESF) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, um mögliche weitere Stützungsmaßnahmen des ESF zu diskutieren. Eine aufsichtsrechtliche Unterkapitalisierung der Bank sollte in jedem Fall vermieden werden. Hierbei wurden insbesondere die wesentlichen Risikofaktoren Drohverlustrückstellung für das Zinsbuch der Bank sowie die Abschreibungen von Beteiligungen und Finanzinvestments diskutiert.

In Würdigung der Risikosachverhalte gewährte der ESF der Bank am 20. Dezember 2012 ein zinsloses Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren in Höhe von T€ 50.000 sowie Wertgarantien für verschiedene Aktiva. Aufgrund der Wertgarantien konnten im Wesentlichen die Wertberichtigungen eines Kreditengagements aufgelöst, sowie die Bildung weiterer Wertberichtigungen vermieden werden. Damit schaffte der ESF die Voraussetzungen für einen geordneten Rückbau der Bank im Going Concern.

Unter Berücksichtigung der genannten Komponenten ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 folgende Eigenkapitalstruktur(in T€):

<b>Eigenmittel</b>	<b>31.12.2012</b>
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	14.214
Gewinnrücklage	3.322
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-468
Ergänzungskapital	62.336
<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>204.404</b>

## Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Für die Beurteilung der Eigenkapitalforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank seit dem 01. Januar 2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Die Kapitalanforderungen der VALOVIS BANK AG zum 31. Dezember 2012 ergeben sich dementsprechend wie folgt (in T€):

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
KSA – Zentralregierungen	0
KSA – Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
KSA – Sonstige öffentliche Stellen	0
KSA – Multilaterale Entwicklungsbanken	0
KSA – Internationale Organisationen	0
KSA – Institute	23.347
KSA – Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2.533
KSA – Unternehmen	21.237
KSA – Mengengeschäft	51.034
KSA – Durch Immobilien besicherte Positionen	34.091
KSA – Investmentanteile	1.760
KSA – Beteiligungen	2
KSA – Verbriefungstransaktionen	0
KSA – Sonstige Positionen	8.934
KSA – überfällige Positionen	8.656
<b>KSA – Summe</b>	<b>151.594</b>

Für operationelle Risiken wird die Eigenkapitalanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt und beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf T€ 12.064.

Für die Marktrisikopositionen war keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisikopositionen und andere Marktrisikopositionen sind nicht vorhanden. Als Nichthandelsbuchinstitut geht die Bank keine Handelsbuchrisikopositionen ein.

Die Gesamtkennziffer gemäß SolvV betrug per 31. Dezember 2012 vor Feststellung des Jahresabschlusses somit 9,85% (in T€).

<b>Anrechnungspflichtige Positionen</b>	
<i>Gewichtete Risikoaktiva</i>	<i>1.894.921</i>
Eigenkapitalanforderungen für das Adressausfallrisiko	151.594
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	12.064
Eigenmittelanforderungen gesamt	163.658
Kernkapital	141.329
Ergänzungskapital	60.276
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	201.605
Kernkapitalquote gemäß SolvV	6,91%
Gesamtkennziffer gemäß SolvV	9,85%

### Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Derivative Geschäfte tätigt die Bank nur zu Sicherungszwecken. Per 31. Dezember 2012 bestanden als derivative Geschäfte ausschließlich Zinsswaps. Kreditderivate hat die Bank nicht unterhalten.

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten täglich berechnet und überwacht. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht berücksichtigt.

Sollen mit einem neuen Kontrahenten Derivate abgeschlossen werden, wird vom Bereich Geld- und Kapitalmarkt einzelfallbezogen ein entsprechendes Derivate-Limit beim Vorstand beantragt. Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich mit namhaften, bonitätsmäßig geeigneten, nationalen und internationalen Bankadressen.

Darüber hinaus werden die Risiken aus dem OTC-Derivategeschäft durch Collateral-Vereinbarungen mit den ausgewählten Kreditinstituten reduziert. Voraussetzung für die Hereinnahme oder Herausgabe von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen. Diese sind unabhängig von der Ratingveränderung der Bank gestaltet. Für Zwecke der Berechnung von Eigenkapitalanforderungen finden die gestellten Collaterals keine Anrechnung.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Wiederbeschaffungswerten verbunden (in T€):

<b>Derivateart</b>	<b>Positive Wiederbeschaffungswerte</b>
Zinsswaps	164.593
Gesamt	164.593

Als Saldo zwischen den Zinsswaps mit positiven und den Zinsswaps mit negativen Marktwerten ergab sich per 31. Dezember 2012 ein insgesamt positiver Marktwert von T€ 98.247.

Unter Rückgriff auf die Marktwertmethode wurden folgende Kreditäquivalenzbeträge als Kontrahentenausfallrisiko ermittelt (in T€):

<b>Derivateart</b>	<b>Kreditäquivalenzbetrag</b>
Zinsswaps	176.779
Gesamt	176.779

## **Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)**

### **Definition von „in Verzug“ und „notleidend“**

Ein Schuldner gilt in der VALOVIS BANK AG als „in Verzug“, wenn er seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner mit Wahrscheinlichkeit seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Nach konkreten Anhaltspunkten, die zwischen den verschiedenen Portfolien der Bank differieren, ist es demnach wahrscheinlich, dass der Schuldner nur durch Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Für solche Forderungen werden von der Bank Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen im Rahmen der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet.

### **Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Die VALOVIS BANK AG kommt dieser Offenlegungspflicht mittels Differenzierung auf Produkt- und Standortebene folgendermaßen nach:

#### ***Immobilienkredite und Factoring Standort Essen***

Am Standort Essen besteht neben der Immobilienfinanzierung auch das B2B-Factoring, welches sich im Workout befindet.

Die Wertberichtigung eines derartigen Kredites ist notwendig, wenn auf Grund objektiver beobachtbarer Kriterien überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden.

Es werden u. a. folgende Referenzereignisse als Anlass für die Prüfung zur Bildung von Wertberichtigungen zugrunde gelegt:

- Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder Sanierungsfalls des Darlehensnehmers
- Beantragung Zwangsversteigerung/-verwaltung
- Die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit ist nicht gegeben
- Einwilligung in eine Sanierungsumschuldung / Zugeständnisse an den Kreditnehmer im Rahmen einer Restrukturierung im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten
- Kumulation mehrerer der nachstehenden Gründe und deren sachgerechte Gewichtung:
  - Leistungsgestörte Vertragsbeziehungen (Ausfall / Verzug von Zahlungen)
  - Die Bank verzichtet auf die laufende Belastung von Zinsen
  - Betrug / Betrugsversuche
  - Pfändungen (insbesondere des Finanzamtes)
  - Kündigungen anderer Kreditgeber
  - Prüfungsergebnisse der internen oder externen Revision
  - Aus dem Jahresabschluss des Kreditnehmers ersichtlich: (deutliche/anhaltende Verschlechterung der Ertragslage, nachhaltige Verlustsituation, Eigenkapitalverzehr, Unterbilanz, Verschlechterung der Lagerdauer, Verschlechterung der Debitorenlaufzeit, Änderung der Bilanzpolitik, Verschlechterung des Verschuldungsgrades)
  - Verlust des Arbeitsplatzes
  - Erhebliche Verschlechterung der Einkommenssituation durch z.B. Kurzarbeit etc. sowie Wegfall/erhebliche Verminderung anderer Einkommensquellen



Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr unverändert der Ankauf von Versandhandelsforderungen. Im Rahmen der Ankaufsverträge hat die Bank mit den Forderungsverkäufern sog. Holdbacks vereinbart, die von den angekauften Forderungen als Abschlag einbehalten werden. Die Angemessenheit dieser Holdbacks wird im laufenden Ankauf einem monatlichen Backtesting mittels Pool-Cut-Analysen unterzogen, so dass ggf. die Höhe angepasst werden kann.

Bei sich amortisierenden Portfolien - z. B. nach Kündigung des Factoring-Vertrages aufgrund Insolvenz des Verkäufers - ist eine Anpassung der Holdbacks nicht mehr möglich. Bei diesen Portfolien werden Wertberichtigungen gebildet, wenn die auf Basis fortlaufender Analysen prognostizierten zukünftigen Geldeingänge aus den noch ausstehenden Forderungen zuzüglich der erwarteten Geldeingänge aus Inkassoforderungen den bei der Bank aktivierten Forderungsbestand abzüglich des noch zur Verfügung stehenden Holdbacks für das Adressenausfallrisiko (Default-Holdback) unterschreiten.

Aus den Insolvenzen der Quelle GmbH i. L. und der Neckermann Deutschland GmbH i. L. befinden sich amortisierende Portfolien im Bestand der Bank. Hierfür erfolgt eine regelmäßige Prüfung hinsichtlich der beschriebenen Geldeingangserwartung.

### ***B2B-Factoring Standort Neu-Isenburg***

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt in diesem Geschäftsbereich durch ein pauschaliertes Verfahren.

Kredite mit erhöhten latenten Risiken des sog. Graubereiches, die eine Rückständigkeit von > 15 Tagen aufweisen, sind Bestandteil der Rückstandsklassen und werden mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen zwischen 12,5 % und 50 % belegt. Grundlage für die Berechnung der Wertberichtigungen ist die Altersstruktur fälliger Forderungen bzw. deren Verzugsstatus. Die fälligen Forderungen auf Ebene der Einzelrechnungen von Debitoren werden nach ihrer Überfälligkeit in Rückstandsklassen gegliedert und gemäß der Altersstrukturentwicklung mit steigenden Wertberichtigungssätzen belegt. Die Risikovorsorge bemisst sich nach der

aktuellen Inanspruchnahme abzüglich werthaltiger Sicherheitenpositionen (Warenkreditversicherung).

Kredite, die eine Rückständigkeit von > 90 Tagen aufweisen, oder bei denen der Delcrede-Fall bereits eingetreten ist, werden mit einer pauschalierten Einzelwertberichtigungen von 100 % belegt (sog. Schwarzbereich).

Für Kredite des sog. Weißbereiches werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Zum Ende des Berichtsjahres hat die Bank den Beschluss getroffen, dass B2B-Factoring am Standort Neu-Isenburg einzustellen.

#### *Retailportfolien, Ratenkredite und revolvingende Kredite Standort Neu-Isenburg*

Auch für dieses Portfolio wird die Bildung von Einzelwertberichtigungen durch ein pauschaliertes Verfahren ausgelöst. Neben den bereits erwähnten Kriterien wird hier den Besonderheiten einer diversifizierten Portfoliostruktur Rechnung getragen.

Für alle Portfolien wird eine Betrachtungsweise auf Produktebene (verschiedene Karten- und Absatzfinanzierungsprodukte) gewählt.

Kredite, deren Zahlungsrückstand 0 Tage überschreitet (d. h. ab einem Tag Rückstand), bilden den sog. Graubereich. Diese zugeteilten Forderungen werden mit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung belegt. Deren Quantifizierung erfolgt über ein empirisches Verfahren. Zur Ermittlung der pauschalierten Wertberichtigungssätze wird der Expected Loss (erwarteter Verlust) zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang werden die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquote (LGD) auf Basis institutsindividueller historischer statistischer Daten ermittelt.

Im sog. Schwarzbereich werden mit Abgabe an externe Inkassostellen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Der im Schwarzbereich verwendete Wertberichtigungssatz berücksichtigt Rückflüsse und Kosten der vergangenen Jahre, die entsprechend diskontiert werden.

Für Kredite des sog. Weißbereiches werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

## Gesamtbetrag der Forderungen und Verteilung

Das Bruttokreditvolumen wird von der Bank im Sinne von § 19 KWG ermittelt.

Der Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken beträgt (in T€):

Bruttokreditvolumen	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
31.12.2012	3.209.334	13.630	164.593
30.09.2012	3.444.926	19.746	158.378
30.06.2012	3.793.145	22.812	142.014
31.03.2012	3.917.493	36.812	124.185
<i>Durchschnitt im Jahr 2012</i>	<i>3.591.225</i>	<i>23.250</i>	<i>147.293</i>

Das bilanzielle und außerbilanzielle Bruttokreditvolumen ist aufgrund der Neuausrichtung der Bank im Jahresverlauf gesunken.

Im derivativen Bereich überwiegen die Receiver-Swaps. Aufgrund des sinkenden Zinsniveaus ist der Marktwert dieser Geschäfte im Berichtsjahr insgesamt kontinuierlich gestiegen.

Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Regionen (in T€):

<b>Region</b>	<b>bilanziell</b>	<b>außerbilanziell</b>	<b>derivativ</b>
Dänemark	8.124	0	0
Deutschland	1.842.118	13.372	104.784
Frankreich	103.975	0	0
Großbritannien	15.918	0	59.809
Italien	73.466	0	0
Jersey	37.551	0	0
Luxemburg	164.886	58	0
Niederlande	630.216	200	0
Norwegen	9.012	0	0
Österreich	85.282	0	0
Portugal	47.785	0	0
Schweden	39.971	0	0
Spanien	149.922	0	0
Sonstige	1.107	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.209.334</b>	<b>13.630</b>	<b>164.593</b>

Die Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Branchen (in T€) ergibt sich wie folgt:

Branche	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Arbeitskräfteüberlassung	355	0	0
Baugewerbe	8.183	0	0
Beteiligungsgesellschaften	54.002	58	0
Dienstleistungsgewerbe	8.334	2.087	0
Einzelhandel	3.760	0	0
Erholung/Freizeit	1.851	0	0
Großhandel	1.627	0	0
Handel/Handelsvermittlung	1.033	0	0
Handwerk	1.563	0	0
Herstellendes/erzeugendes Gewerbe	4.729	0	0
Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlageges.	54.658	0	0
Kreditinstitute	478.420	0	164.593
Medienwirtschaft	232	0	0
Öffentl. Verwaltung	105.105	0	0
Private Haushalte	1.012.786	5.177	0
Saunen, Solarien, Bäder u. ä.	142	0	0
Sonst. Finanz. Institutionen	374.505	0	0
Sonst. Grundstückswesen	863.472	5.756	0
Spedition	281	0	0
Steuerber./Buch- u. Wirtsch.-Prüfer	1.150	0	0
Touristik	18.162	0	0
Verkehr/Beförderung	590	0	0
Wohnungsunternehmen	213.865	552	0
Sonstige	529	0	0
	3.209.334	13.630	164.593

Verteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten (in T€):

Vertragliche Restlaufzeit	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
kleiner 1 Jahr	1.116.223	11.517	0
1 Jahr bis 5 Jahre	1.418.259	0	66.633
größer 5 Jahre bis unbefristet	674.852	2.112	97.961
Gesamt	3.209.334	13.630	164.593

### **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für notleidende Forderungen sowie in Verzug geratene Forderungen**

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht den Ankauf von Portfolios zahlungsgestörter Forderungen. Diese zahlungsgestörten Forderungen sind originäres Kreditgeschäft der Bank und somit nicht als überfällig im Sinne des § 125 SolvV zu sehen, sondern wurden bereits im Status „überfällig“ angekauft. Folglich sind die betreffenden Positionen zunächst nicht in den nachfolgenden Aufstellungen zu den Einzelwertberichtigungen (EWB) enthalten. Sollte die Bank aber im Verlauf der Entwicklung der Portfolien relevante negative Abweichungen hinsichtlich der prognostizierten Geldeingänge feststellen, wird die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung erforderlich.

Gleichwohl sind diese Portfolien gemäß den Vorgaben der SolvV in der KSA-Forderungskategorie „Überfällige Positionen“ eingestellt und mit Eigenkapital unterlegt.

Rückstellungen für Kreditrisiken waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Im Folgenden werden deshalb ausschließlich Werte aus dem laufenden Kreditgeschäft der Bank dargestellt.

Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2012 (in T€):

Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB	83.841	12.441	23.421	10.150	62.711
PWB	5.573	536	1.484	0	4.625

Gliederung der Einzelwertberichtigungen nach Branchen (in T€):

EWB nach Branche	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Verbrauch	Bestand	zuzuordnender Forderungsbestand	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Wirtschaftl. unselbst. Privatpersonen	9.200	1.677	0	6.985	30.921	46.410	735
Beteiligungsgesellschaften	2.731	276	0	2.395	2.731	2.731	0
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	1	20.760	-471	750	13.505	15.258	0
Sonst. Grundstückswesen	41	0	0	0	75	153	0
Erbr. sonst. Dienstleistungen	7	656	0	0	6.835	7.442	0
Einzelhandel	440	37	471	19	6.232	10.220	0
Großhandel	11	8	0	0	2.398	2.397	0
Herstellendes Gewerbe	10	7	0	0	15	283	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.441</b>	<b>23.421</b>	<b>0</b>	<b>10.150</b>	<b>62.711</b>	<b>84.892</b>	<b>735</b>

Gliederung der Einzelwertberichtigungen nach Regionen (in T€):

Region	EWB Bestand
Deutschland	59.353
Niederlande	3.295
Großbritannien	20
Schweiz	17
Österreich	8
Frankreich	5
Sonstige	13
<b>Gesamt</b>	<b>62.711</b>

Aufgrund des definitionsbedingt geringen Umfangs der in Verzug geratenen, nicht wertberichtigten Forderungen verzichtet die Bank auf eine gesonderte Darstellung dieser Positionen.

Im Berichtszeitraum wurden zudem zwei Direktabschreibungen vorgenommen. Hierbei handelte es sich um Abschreibungen in Höhe von T€ 52.037 aufgrund der Neubewertung von Beteiligungen und Finanzinvestments.

Pauschalwertberichtigungen werden auf das gesamte Kreditportfolio gebildet und können somit nicht auf Branchen aufgeteilt werden.

### **Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)**

Die VALOVIS BANK AG hat im Berichtszeitraum gemäß § 41 SolvV als anzuwendende Ratingagenturen die Firmen Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service nominiert.

Die Nominierung bezieht sich auf alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungsklassen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Unternehmen und Institute).

Liegt für ein Unternehmen ein externes Rating der nominierten Ratingagentur vor, so ist dies für die Risikogewichtung maßgeblich.

Die Risikogewichtung von Emittenten erfolgt nach dem Rating des jeweiligen Sitzlandes.

Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wurde aufgrund der Geschäftsstruktur der Bank im Berichtsjahr nicht vorgenommen.



Forderungen vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (in T€ ohne Verbriefungen):

<b>Positionswerte im Kreditstandardansatz</b>		
Risikogewicht %	vor Kreditrisikominderungstechnik	nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	258.650	283.640
10%	45.943	45.943
20%	401.438	376.448
35%	220.977	220.977
50%	752.561	752.561
70%	0	17
75%	861.315	854.684
100%	651.114	658.029
150%	45.973	45.672
<b>Gesamt</b>	<b>3.237.971</b>	<b>3.237.971</b>

### **Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)**

Die Berichtserstattung hierzu entfällt, da die Bank den KSA-Ansatz anwendet.

### **Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)**

Die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken entfällt, da die Bank aufgrund ihres Status als Nichthandelsbuchinstitut keine Handelsbuchrisikopositionen eingeht.

Währungsrisiken ist die Bank per 31. Dezember 2012 nicht eingegangen. Rohwarenpositionen werden ebenfalls nicht unterhalten.

## Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken stellen eine der wesentlichen Risikoarten der VALOVIS BANK AG dar. Sie ergeben sich aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Demzufolge ist das Management der operationellen Risiken unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Aspekte Bestandteil der gesamten Risikomanagementstrategie.

Grundprinzip des Risikomanagements für operationelle Risiken ist ihre weitgehende Vermeidung. Verbleibende Risiken werden durch eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller Geschäftsprozesse, durch klare Kompetenzregelungen und eine angemessene personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Bank gemindert. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen hat die VALOVIS BANK AG Versicherungen für den Schadenfall abgeschlossen.

Zur Erfassung und Identifikation der operationellen Risiken verfügt die Bank über zwei wesentliche Bausteine.

Zum einen führt die Bank einmal jährlich und bereichsübergreifend ein Risiko Self Assessment durch. Hierzu werden standardisierte Listen an alle Bereiche der Bank herausgegeben, die von den Bereichsleitern als Risikoverantwortliche für ihren Bereich mit den abteilungsspezifischen operationellen Risiken befüllt werden. Bei Bedarf werden Einzelinterviews zur Aufnahme der Risiken durchgeführt. Das Ergebnis des Prozesses sind umfangreiche Risikoinventarlisten, in denen Einzelrisiken nach Risikokategorien mit allen wesentlichen Zusatzinformationen für spätere Auswertungen dargestellt werden. Die Einzelrisiken werden im Hinblick auf Doppelnennungen bereinigt und durch ein Scoring-Verfahren priorisiert.

Den zweiten Baustein der Risikoidentifizierung stellt die systematische Aufnahme von wesentlichen Schadensereignissen dar. Als wesentlich ist ein Fall einzuordnen, der die Regelarbeitsabläufe stört und/oder zu dessen Behebung oder zukünftigen Vermeidung monetäre oder personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen.

Die VALOVIS BANK AG ermittelt die Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz gem. §§ 270, 271 SolvV (Eigenkapitalanforderung siehe Punkt „Angemessene Eigenmittel“). Die durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Jahre werden dabei mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15% multipliziert. Basiswerte für die Ertragsrechnungen sind die jeweiligen Jahresultimowerte.

Quartalsweise wird der gemäß Basisindikatoransatz ermittelte Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko dem Limit gemäß Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und im Risikobericht dokumentiert.

### **Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

Die Bank hat mit der Universum Inkasso GmbH seit dem 01. April 2009 ein Tochterunternehmen. Der Anteil an diesem verbundenen Unternehmen wurde zum Stichtag 31. Dezember 2012 mit T€ 0 bilanziert.

Per 31. Dezember 2012 wurden weiterhin von der Bank Anteile an zwei Unternehmen in Höhe von T€ 11.425 gehalten (Beteiligungshöhe 4,6% bzw. 1,7% des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft). Beide Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Der Zeitwert eines Anteils per 31. Dezember 2012 entspricht dem Buchwert. Der Zeitwert des weiteren Anteils liegt über dem Buchwert.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

<b>Beteiligungen in T€</b>	<b>Buchwert</b>	<b>beizulegender Zeitwert</b>	<b>Börsenwert</b>
verbundene Unternehmen	0	0	0
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	11.425	13.495	0

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden in geringem Umfang Bewertungsanpassungen vorgenommen, so dass die Bilanzwerte von den Werten am Meldestichtag abweichen.

Beteiligungen mit der Absicht einer Gewinnerzielung wurden nicht eingegangen.

### Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzinses erwächst. Es stellt neben dem Credit-Spread-Risiko für die Bank ein wesentliches Risiko dar, da der Anteil des zinsinduzierten Geschäfts an den Bilanzpositionen hoch ist.

Das Zinsänderungsrisiko wird täglich barwertig mit Hilfe eines geeigneten Risikoquantifizierungssystems gemessen.

Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird u. a. die Basis-Point-Value-Methode angewandt. Im Standardzinsszenario der Bank wird die Barwertveränderung im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital des Gesamtbuches angegeben, die eintritt, wenn die zugrunde gelegte Zinskurve parallel schockartig um 100 Basispunkte erhöht wird.

Neben der Parallelverschiebung um 100 Basispunkte werden weitere Zins-Stress-Szenarien berechnet. Darunter fallen auch die gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 von der Bankenaufsicht vorgegebenen Stresstests von + 200 und - 200 Basispunkten (Meldung Baseler Zinsrisikokoeffizient).

<b>Zinsänderungsrisiko per 31.12.2012 bei Verschiebung um</b>	
<b>+ 200 Basispunkte</b>	<b>- 200 Basispunkte</b>
4,05%	-5,32%

Aufgrund der Art des von der Bank eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind zum Stichtag 31. Dezember 2012 barwertige Verluste nur bei fallenden Zinsen zu erwarten.

Dabei wurden folgende Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bzw. zinssensitiven bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.
- Die Bank verfügt über keine Positionen des Handelsbuches.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß instituts-interner Ablaufkationen berücksichtigt, die auf Basis der Erfahrungen einer mehrjährigen Historie erstellt werden.

Die Höhe der Zinsänderungsrisiken wird - neben den Auswirkungen einer ad hoc Zinserhöhung oder Zinssenkung - ebenfalls durch ein Gesamtbanklimit für Marktpreisrisiken auf Basis eines VaR-Ansatzes begrenzt. Dieses Limit wird generell einmal jährlich festgelegt. Durch die tägliche Überwachung der Limitauslastung wird gewährleistet, dass die Risiken laufend gesteuert werden können.

### **Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

Per 31. Dezember 2012 und im gesamten Jahr 2012 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen im Portfolio.

### **Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)**

Die VALOVIS BANK AG wendet für alle Forderungsklassen den KSA-Ansatz an, so dass dieser Abschnitt entfällt.

### **Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)**

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen (bspw. bei Derivaten) macht die VALOVIS BANK AG z. Z. keinen Gebrauch.

Folgende Sicherheiten werden von der Bank risikomindernd im Sinne der SolvV in Anrechnung gebracht:

- Abtretung/Verpfändung von Lebensversicherungen oder Bausparguthaben (finanzielle Sicherheit)
- In Ausnahmefällen Bürgschaften von Staaten, solventer Unternehmen bzw. Privatpersonen

Die risikomindernden Sicherheiten entfallen auf folgende Forderungsklassen (in T€):

Forderungsklasse	finanzielle Sicherheit	Bürgschaft/Garantie
Regionalregierungen	0	24.990
Institute	7.916	0
Mengengeschäft	0	1.285

Außerdem verwendet die Bank im Rahmen ihrer Immobilienfinanzierung die grundpfandrechtl. Besicherung an privilegierten Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Die Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten im Hinblick auf Durchsetzbarkeit ist in der Bank durch die implementierten Prozesse sichergestellt.

Die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung finden Anwendung bei der Bewertung der Sicherheiten.

Die Bank ist bestrebt, die Kreditrisikokonzentration im Bereich der Immobilien und Wertpapiere durch Diversifikation bei Neugeschäftsabschlüssen zu reduzieren.

### Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die Bank wendet zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Somit entfällt diese Angabe.